



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. März 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

A 601 Anfrage Gasser Daniel namens der SPK über Abklärungen im Zusammenhang mit der Stellung des Jugendparlamentes / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Staatskanzlei

Daniel Gasser ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Daniel Gasser: Seit 2014 gibt es im Kanton Luzern ein Jugendparlament. Als Resultat der jährlichen Session wird jeweils eine Petition an den Kantonsrat eingereicht. Im Jahr 2017 war es die Petition „Vaterschaftsurlaub für den Kanton Luzern“. Diese Petition wurde der SPK zugewiesen und löste in der Folge eine Grundsatzdiskussion über den Umgang mit Petitionen des Jugendparlamentes aus. Die SPK entschied sich damals, mit Fraktionssprechern zu arbeiten, um den Jugendlichen zum einen die Wertschätzung für ihr Engagement auszudrücken und zum andern, um den Parteien die Möglichkeit zu geben, ihre Standpunkte zu dieser Thematik darzulegen. Die SPK war sich aber auch darin einig, dass in Zukunft ein einheitliches Vorgehen begrüssenswert wäre, und sie hat mit dieser Anfrage die Diskussion in unseren Rat gebracht. Die Mehrheit der SPK hat sich bisher auf den Standpunkt gestellt, dass dem Jugendparlament kein verankertes Vorstossrecht zugesprochen werden kann, da es sich um kein im staatsrechtlichen Sinn gewähltes Parlament handelt. Wünschenswert wäre eine Usanzenregelung durch die Geschäftsleitung des Kantonsrates, sodass mit dem Einsatz von Fraktionssprechern den Petitionen die nötige Wertschätzung entgegengebracht werden kann.

Sara Agner: Ziel des Jugendparlamentes ist es, Jugendliche für die Politik zu motivieren und ihnen ein Übungsfeld für politische Prozesse zu bieten. Es stellt sich die Frage, ob dieses Ziel in der heutigen Form erreicht werden kann. Bei der Behandlung der Petition wurde klar, dass die Anliegen leider verpuffen. Alle, die schon einmal an der Jugendsession teilgenommen haben, wissen aus eigener Erfahrung, wie gross das Engagement der Jugendlichen ist. Der Vorstand leistet gute und wertvolle Arbeit. Die Jugendlichen setzen sich mit politischen Themen auseinander und sehen, wie ihre Anliegen in politische Forderungen umgemünzt werden können – ein gutes Übungsfeld also. Für uns stellt sich aber die Frage der Motivation und damit verbunden der Einflussnahme. Es stehen sich zwei staatspolitische Interessen gegenüber: einerseits, dass Vorstösse demokratisch legitimiert sein sollen, indem wir als gewählte Personen Vorstösse einreichen können; andererseits aber auch das Anliegen, dass das Interesse der Jugendlichen an der Politik gefördert werden soll und dass wir ihnen eine Orientierungshilfe bieten. Dabei sollte es sich um ein parteiübergreifendes Anliegen handeln. Damit sich Jugendliche orientieren können, ist es wichtig zu wissen, wie die jeweiligen Parteien und die Regierung zu den Forderungen stehen. Soweit ich weiss, fordert das Jugendparlament zurzeit kein direktes Vorstossrecht. Es geht aber darum, dass die Forderungen aus den Jugendsessionen in die Politik fliessen und darüber diskutiert wird. In der Vergangenheit war das im Rahmen der

Kantonsratssessionen nicht der Fall. Das kann die SP nicht unterstützen. Natürlich können wir niemanden im Rat dazu zwingen, Stellung zu beziehen. Schlussendlich bräuchte es den parteiübergreifenden Willen von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Die Kommissionen sollten sich bei der Beratung einer Petition des Jugendparlamentes nicht einfach mit deren Inhalt befassen, sondern es geht auch um das staatspolitische Interesse, die Jugendlichen für die Politik zu motivieren und ihnen eine Orientierungshilfe zu geben, wie die jeweiligen Parteien zur Petition stehen. Das kann insbesondere dann passieren, wenn die Forderungen im Rahmen eines Kommissionsvorstosses aufgenommen werden oder wenn mit Fraktionssprechern Stellung zum Geschäft genommen wird. Dazu bräuchte es ein freiwilliges Agreement aller Parteien. Falls das nicht möglich ist, wird sich die SP-Fraktion mit den Jugendlichen treffen und ihre Forderungen in Form von Vorstössen in unser Parlament einbringen.

Simon Howald: Die GLP begrüsst und unterstützt den Einbezug der jungen Menschen in die Politik. Deswegen ist es für uns enttäuschend, dass man nicht wirklich gewillt ist, die junge Generation besser einzubeziehen. Wie die aktuelle Debatte zum Klimawandel zeigt, müssen sie ihren Unmut und ihre Forderungen hauptsächlich auf der Strasse mittels Demonstrationen kundtun. Warum geben wir unseren jungen Mitmenschen nicht mehr Möglichkeiten, politisch Einfluss zu nehmen? Die Stadt Luzern ist bei diesem Thema dem Kanton einen Schritt voraus. Das Kinderparlament (KIPA) der Stadt verfügt bereits über ein Bevölkerungsantragsrecht, mit dem es das nötige politische Gewicht erhält. Erfreulicherweise wurde von diesem Recht bereits elfmal Gebrauch gemacht. Weshalb soll ein solches Instrument nicht auch für das kantonale Jugendparlament möglich sein, um seine Stellung zu stärken? In diesem Zusammenhang darf man sich auch fragen, ob die Zeit reif ist, das Stimm- und Wahlrechtsalter auf kommunaler und kantonaler Ebene auf 16 Jahre zu senken. Das würde den jungen Menschen eine zusätzliche Möglichkeit bieten, ihre politischen Anliegen einzubringen. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die beiden Optionen „Vorstossrecht für das Jugendparlament“ und „Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren“ seriös geprüft werden sollten.

Roger Zurbruggen: Das Thema der Jugendpartizipation im Kanton Luzern erachten wir mit der Institutionalisierung des alljährlichen Jugendsessionstages als keineswegs erledigt. Die heutige Partizipation der Jugend ist ein entscheidender politischer Faktor für die Zukunft, das zeigen die aktuellen Ereignisse auf den Strassen in der ganzen Welt. Was die Parlamente mit ihrem Legislatur- und Parteidenken nicht zustande bringen, schreien die Jungen heraus. Sie zu tadeln, dass sie selber Sünder, das heisst Klimasünder und Schulschwänzer seien, will vom Thema ablenken. Die Meinungen der Jugend werden in den politischen Entscheiden zu wenig berücksichtigt. So wie wir sie in der Bildung und im Berufsleben fördern und ihnen nach der Lehre zutrauen, selbständig zu arbeiten, so sollten wir sie auch politisch fördern und ihnen zutrauen, dass sie als Jugendliche und junge Erwachsene selbständig politische Entscheide fällen können, und zwar als Individuum und im Kollektiv und privat wie institutionell. Weil das Petitionsrecht nichts Besonderes ist und jedem Menschen unabhängig von Alter und Herkunft zusteht, zeigt es unsere Fantasielosigkeit, wenn wir auf kantonaler Ebene keine weitere Form der Jugendpartizipation zustande bringen. Offenbar gelingt es örtlichen Behörden, konkrete Formen eines Mitsprache- und Mitgestaltungsrechts für Jugendliche gesetzlich auszugestalten, hingegen tun sich die kantonalen Institutionen sehr schwer, weil sie in klassischen staatspolitischen Schemen verhaftet sind. Eine Sache, welche immer wieder vorgebracht wird, so auch in der regierungsrätlichen Antwort, und die das Risiko einer Vereinnahmung durch Parteien beinhaltet, ist die Empfehlung an Jugendliche, dass sie sich mit ihren Anliegen an gewählte Parlamentarier wenden sollen. Jugendparlamente und Sessionen müssen unbedingt überparteilich sein und bleiben. Man darf sie nicht mit Jungparteien gleichsetzen. Statt Jugendliche als Thinktanks für unsere Vorstösse zu benutzen, müssen wir Formen finden, wie die Jugendlichen ihre eigenen Ideen selber vorbringen und institutionell vorwärtsbringen können. Bevor wir uns etwas aus den Fingern saugen, müsste man die Jugendlichen in dieser Sache konsultieren. Man könnte zum Beispiel den Vorstand der Luzerner Jugendsession einladen, sei es durch die SPK, den

Regierungsrat oder einen überparteilichen Ausschuss. Man könnte diesen Vorstand auch anregen, mögliche politische Partizipativformen selber an einer Jugendsession zu behandeln und auf uns zuzukommen. Übrigens gibt es auch in der Antwort des Regierungsrates Ideen. Die CVP ist der Meinung, dass Parlament und Regierung zusammen mit unserer Jugend unbedingt an dieser Sache dranbleiben müssen.

Hans Stutz: Wie geht unser Rat mit Petitionen um, und wie geht er mit den institutionellen Rechten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen um? Was den Umgang mit Petitionen angeht, haben wir bis jetzt ziemliche Geringschätzung geübt. Das müssen wir ändern und über die Petitionen jeweils auch eine inhaltliche Diskussion führen. Eine Lösung bei den institutionellen Rechten könnte das Wahlrecht für 16-Jährige sein. Dadurch würden sie in den politischen Prozess mit eingebunden und könnten entsprechende Vorstösse lancieren. Zudem sollte die Jugendsession vermehrt Rechte erhalten, beispielsweise ein Antragsrecht in unsrem Rat. In der Stadt Luzern hat das Kinder- und Jugendparlament bereits ein Motionsrecht. In diese Stossrichtung sollten wir uns bewegen. Die Grünen halten nichts davon, dass einzelne Parteien oder Organisationen die Anliegen der Jugendlichen aufnehmen und in unseren Rat tragen. Wenn wir keine informelle Lösung finden, müssen wir über eine institutionelle Lösung nachdenken.

Räto B. Camenisch: Ich gehörte einem der ersten Jugendparlamente der Schweiz an und hatte damals schon ein politisches Flair. Man konnte sich dort verwirklichen und kam dem Staat näher. Man muss ein Jugendparlament aber nicht nur für Personen mit einem politischen Flair schaffen, sondern man sollte versuchen, ein politisches Flair zu vermitteln. Aus diesen Jugendlichen werden schlussendlich Stimmbürger, die den Staat auch verstehen sollten. Wir haben im Kanton Luzern eine gute Lösung, wie es die Regierung in ihrer Antwort auch darstellt. Wir müssen aber aufpassen, dass wir nicht eine Mini-Staatsebene schaffen. Nach Meinung der SVP ist das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Luzern kein gutes Beispiel, weil dort Vorstösse vom Parlament tel quel behandelt werden müssen. Es ist wichtig, dass man sich auf das Petitionsrecht stützt. Das Petitionsrecht ist verankert und für alle Bürger im Kanton gleich. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass das Petitionsrecht von unserem Rat richtig ausgeführt wird. Ansonsten sind wir mit der jetzigen Lösung zufrieden. Das Jugendparlament erhält aus dem Lotteriefonds einen finanziellen Beitrag, es darf aber nie als repräsentativ angesehen werden, denn es handelt sich nicht um gewählte Vertreter. Für die SVP ist die jetzige Form des Jugendparlamentes zufriedenstellend.

Maurus Zeier: Ich habe auch einem Kinderparlament angehört. Im Gegensatz zu Räto B. Camenisch glaube ich, dass die Vorstösse aus den Kinder- und Jugendparlamenten keine Gefahr für die Demokratie darstellen. Die Vertreter des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Luzern sind zwar nicht gewählt, aber sie erhalten die Möglichkeit zur politischen Partizipation. Es handelt sich auch nicht um ein Übungsfeld für die Jugendlichen, genauso wenig wie unser Rat kein Übungsfeld ist. Vom Vorschlag, das Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 Jahre zu senken, halte ich nichts, sonst müsste man im gleichen Zug auch über die Volljährigkeit diskutieren. Wer das Volk vertreten kann, sollte auch für sich selber schauen können. Das Vorstossrecht ist aus Sicht der FDP eine Überlegung wert. Wir hätten uns gewünscht, dass diese Anfrage zusammen mit der Anfrage A 635 von Irene Keller beantwortet worden wäre. Bei dieser Anfrage geht es um die politische Bildung im Allgemeinen. Wir alle wären gut beraten, den Kontakt zum Jugendparlament zu suchen. So nehmen wir das Jugendparlament ernst und sehen es nicht nur als Übungsfeld für die Jugendlichen an.

Josef Schuler: Gestern hat ein Schülerrat aus Hitzkirch unserem Rat einen Besuch abgestattet. Es war eine kleine Gruppe, die durch eine Lehrperson angeleitet wurde. Die Gemeinde Hitzkirch wollte Jugendliche bereits ab 16 Jahren an politischen Entscheiden partizipieren lassen, das war aber von Gesetzes wegen nicht möglich. Man sollte diesen Entscheid jedoch den Gemeinden überlassen. Das Jugendparlament sollte mittels Petitionen auch in unserem Rat präsent sein können.

Claudia Huser Barmettler: Es wird immer wieder das Argument vorgebracht, dass es sich beim Jugendparlament um keine gewählten Vertreter handle. Da die Jugendlichen selber gar

noch nicht wählen können, muss man beim Jugendparlament von einem anderen Ansatz ausgehen. Falls unser Rat mit Vorstössen aus dem Jugendparlament überflutet würde und diese tatsächlich so schlecht wären, könnten wir sie immer noch ablehnen. Die Qualität unserer Vorstösse, und damit meine ich uns alle, ist nicht immer perfekt. Deshalb sollten wir auch nicht einfach den Jugendlichen unterstellen, dass sie per se schlechter arbeiten. Die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendparlamentes waren sehr gut vorbereitet, als sie ihre Petition in der EBKK vertreten haben.

Christina Reusser: Wir sprechen hier von einer Jugendsession pro Jahr, deshalb wird auch die Anzahl der Vorstösse entsprechend klein ausfallen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bitte die SPK, dass sie sich mit diesen Fragen auseinandersetzt und einen entsprechenden Vorstoss einreicht, den wir danach umsetzen können. Ich glaube, die SPK ist die richtige Kommission, um sich dieses Themas anzunehmen.